SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung möge sich über eine Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass über eine Änderung des Steuerrechts die Besteuerung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige erst ab einen Betrag von 500 € im Monat beginnt.

Begründung:

Hiermit soll die schwindende Bereitschaft in der Bürgerschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, begegnet werden. Dies betrifft insbesondere neben den Gemeindevertretungen auch ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport- und Jugendbereich sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Aufwandsentschädigungen sind steuerlich anzugeben und gelten als Einnahmen. Sie werden somit als solche berechnet. Auch wenn ein Teil davon mit einem Freibetrag bedacht wird, kann sich für eine(n) berufstätige(n) Ehrenamtler(in) ein Minus ergeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten, ein wichtiger Faktor in unserem gesellschaftlichen Miteinander, bedeuten für viele finanzielle Nachteile hinzunehmen. Die durch das Ehrenamt entstehenden Fahrtkosten, Vereins- und Bürgergespräche sowie freiwillige Schulungen werden bei weitem nicht durch die Aufwandsentschädigungen gedeckt. Sonntagsreden und Auszeichnungen sind für EhrenamtlerInnen zwar schmeichelhaft, aber heben die Nachteile nicht auf.

Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.